

FORSTGEDENKSTEIN "WITZLEBENORT"



Auf Veranlassung des in Oberkaufungen ansässigen Oberförsters JOHANN CASPAR HARNICKELL wurde am 9. Mai 1818 etwa 200 m südöstlich dieses Rondells in einem jungen Kiefernbestand ein Gedenkstein zu Ehren des damaligen Leiters der kurhessischen Forstverwaltung, FRIEDRICH LUDWIG FREIHERR VON WITZLEBEN errichtet. Im Laufe der Zeit muß dieser Quarzitstein zerbrochen sein, denn anlässlich der Festsetzung des ersten BETRIEBSWERKES unter preußischer Verwaltung für die damalige Oberförsterei Rottebreite im Jahre 1876 wurde ein neuer Gedenkstein errichtet, auf dessen Rückseite die Inschrift des alten wiedergegeben war. In den Wirren nach dem 2. Weltkrieg wurde die Anlage demoliert, der Gedenkstein später jedoch vom hiesigen Forstamt geborgen, in Zusammenarbeit mit dem Zweigverein Kaufungerwald des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde e.V. Kassel



restauriert und an dieser Stelle wieder errichtet

Am 16. 08. 1991 - dem Tag der Einleitungsbereitung zur Forsteinrichtungserneuerung im Hessischen Forstamt Kaufungen - wurde die Anlage der Öffentlichkeit wieder übergeben.

Friedrich Ludwig Freiherr von Witzleben

* 1755 in Wolmirstädt / Thüringen, † 1830 in Cassel

Nach juristisch-kameralistischer Ausbildung zunächst in Dillenburg in nassauischen Diensten; von dort nach Karlsruhe zum Studium des Forst- und Jagdwesens beordert. Einstellung und bald danach in der nassau- oranischen Berg- und Forstverwaltung leitend tätig, mußte er vor der französischen Besetzung fliehen und wurde 1796 als Oberjägermeister Leiter der kurhessischen Forstverwaltung in Hessen-Cassel.

Während der napoleonischen Zeit (1806-1813) oblag ihm zeitweise auch die Verwaltung der Domänen und Gewässer im Königreich Westfalen. Nach Wiederkehr des Kurfürsten wurde er Geheimer Staats- und Finanzminister.

Er schuf wesentliche Voraussetzungen zum Wiederaufbau der durch Waldweide und Streunutzung devastierten Wälder, verbesserte die Organisation und finanzielle Situation des Forstwesens und kümmerte sich intensiv um die Ausbildung des forstlichen Nachwuchses. Bereits 1798 gründete er das "Forstinstitut zur Waldau", das er als Direktor leitete.

Seine letzte Ruhestätte fand von Witzleben auf dem Friedhof der Lutherkirche zu Cassel.

Johann Caspar Harnickell

* 1751 im Hof Högans b. Hersfeld, † 1827 in Oberkaufungen

Entstammt einer der ältesten hessischen Forstfamilien. Seine Vorfahren waren bereits im 15. Jahrhundert im Seulingswald tätig.

Nach schulischer Ausbildung, Jägerlehre und Militärdienst bei dem hessischen Feldjägercorps in Waldau zeichnete er sich durch gute Kenntnisse und vielseitige Fähigkeiten (Forst, Jagd, Mathematik, Vermessung) aus. Bewährte sich als "reitender Förster" in Holzhausen / Reinhardswald als Ausbilder junger Forstleute. 1795 Übertragung der Oberförsterstelle Oberkaufungen, wo ihm die Aufsicht über die Forste Rottebreite, Oberkaufungen, Helsa, Quentel, Wellerode und Crumbach oblag, daneben mit Gründung der Forstlehranstalt in Waldau die praktische Ausbildung der dortigen Forstschüler.

Am Ortsrand von Oberkaufungen errichtete er sich ein geräumiges Haus - heute Hof Batz, Leipziger Str. 501, dem sich ein großer Garten anschloß. "Jägerzimmer" und "Vogelzimmer" sind heute noch bekannte Bezeichnungen im Haus und weisen auf die Lehrtätigkeit und das Interesse des Hausherrn hin.

Mit Beginn der französischen Herrschaft (1806/7) mußte die Forstlehranstalt schließen, sie nahm nach den Freiheitskriegen den Lehrbetrieb nicht wieder auf.

Von den weiterhin bestehenden guten Verbindungen zwischen Harnickell und seinem verehrten Chef zeugt das am 63. Geburtstag des Oberjägermeisters und Geheimen Staatsministers von Witzleben auf Initiative von Harnickell errichtete Denkmal.

Forsteinrichtung / Betriebswerk

Zu Beginn einer geregelten Forstwirtschaft gegen Ende des 18. Jahrhunderts setzte sich bei uns der Gedanke durch, daß im Wald nicht mehr Holz eingeschlagen werden dürfte als nachwachsen - das sogenannte NACHHALTIGKEITSPRINZIP, eine Erkenntnis aus früheren Übernutzungen, der damals weit verbreiteten Waldweide und Streunutzung u. a. m., der dadurch bewirkten Waldverwüstung und eintretenden Holzknappheit.

Hieraus entwickelte sich die FORSTEINRICHTUNG, eine mittel- und langfristige Planung für die Forstwirtschaft. In Hessen wird heute die Forsteinrichtung im Staats- und Kommunwald von der FORSTEINRICHTUNGSANSTALT in Gießen durchgeführt. Für den Privatwald wird sie auf Antrag oder als Prüfinstanz tätig.

Ablauf der Forsteinrichtung:

Festlegung der generellen Ziele des Forstbetriebes und deren Rangordnung für den nächsten Einrichtungszeitraum (10 Jahre) in einer EINLEITUNGSBEREITUNG.

Beurteilung des abgelaufenen Planungszeitraumes in einem Erfolgsgutachten durch den Forsteinrichter. Ermittlung des Holzvorrates und -zuwachses der Waldflächen. Festlegung der Wirtschaftsziele (Holzproduktion, Wasser-, Klima-, Boden-, Naturschutz), Feststellung der Standortverhältnisse (Wasser, Nährstoffversorgung, Klima u. a.). Darauf aufbauend Herleitung der bestandesweisen waldbaulichen Maßnahmen (Hauung, Pflanzung, Waldrand- und Biotopgestaltung u. a. m.). Zusammenfassung aller geplanten Einzelmaßnahmen als Grundlage für die betriebliche Gesamtplanung, Prüfung der Nachhaltigkeit sowie Schätzung des Finanz- und Arbeitsvolumens für den neuen Forsteinrichtungszeitraum. Zusammenfassung der Ergebnisse der Inventur und Planungen sowie allgemeiner und historischer Texte im BETRIEBSWERK, das nach dem Einvernehmen zwischen Waldbesitzer und Forsteinrichtung sowie Genehmigung durch die zuständige Forstbehörde in Kraft tritt.